

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Michael Preusch CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Soziale Bürgernetzwerke in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept der sog. sozialen Bürgernetzwerke in Baden-Württemberg?
2. Welche Leistungen bieten solche sozialen Bürgernetzwerke in der Regel an?
3. Fördert das Land solche sozialen Bürgernetzwerke (finanziell und/oder ideell), wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es eine Koordination der sozialen Bürgernetzwerke sowie der Nachbarschaftshilfen in Baden-Württemberg?
5. Wie stellt sich die ehrenamtliche Tätigkeit in einem sozialen Bürgernetzwerk/einer Nachbarschaftshilfe versicherungsrechtlich dar?
6. Was wurde aus dem Konzept der Seniorenengossenschaften, welches die Landesregierung 1990 vorgelegt hat?
7. Wie grenzen sich Seniorenengossenschaften von Bürgernetzwerken bzw. Nachbarschaftshilfen ab?
8. Welche ehrenamtlichen Anlaufstellen für Menschen mit Unterstützungsbedarf (soziale Bürgernetzwerke, Nachbarschaftshilfe etc.) sind der Landesregierung im Stadt- und Landkreis Heilbronn bekannt?

30.3.2023

Dr. Preusch CDU

Eingegangen: 30.3.2023/Ausgegeben: 20.4.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

In einer älter werdenden Gesellschaft mit zunehmenden Einzelhaushalten ist eine adäquate Versorgung für ein selbstbestimmtes Altern außerhalb einer Pflegeeinrichtung wesentlich. In vielen Regionen sind sog. soziale Bürgernetzwerke in der Weiterentwicklung einer Nachbarschaftshilfe entstanden. In den frühen 90er-Jahren hatte die Landesregierung Baden-Württemberg ein Konzept für sog. Senioren-genossenschaften mit ähnlichen Zielen entwickelt. In dieser Kleinen Anfrage soll das Thema Bürger-für-Bürger in der Versorgung von Seniorinnen und Senioren adressiert werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 17. April 2023 Nr. 36-0141.5-17/4465 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept der sog. sozialen Bürgernetzwerke in Baden-Württemberg?*

*2. Welche Leistungen bieten solche sozialen Bürgernetzwerke in der Regel an?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg besteht eine Vielfalt bürgerschaftlicher Netzwerke, Seniorennetzwerke, Nachbarschaftshilfen und ähnliche Zusammenschlüsse von engagierten Menschen, die sich für unterstützungsbedürftige Einwohnerinnen und Einwohner engagieren. Ein einheitliches Konzept sozialer Bürgernetzwerke besteht nicht.

Sofern ein soziales Bürgernetzwerk bzw. eine Nachbarschaftshilfe konzeptionell Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen und deren Zu- und Angehörigen anbietet, können im Falle einer durch die Stadt- und Landkreise durchgeführten Anerkennung als Unterstützungsangebot im Alltag nach § 45a Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Vor- und Umfeld von Pflege, Pflegebedürftige für die Inanspruchnahme dieser Leistungen den Entlastungsbetrag von bis zu monatlich 125 Euro nach § 45b SGB XI von der Pflegeversicherung einsetzen.

*3. Fördert das Land solche sozialen Bürgernetzwerke (finanziell und/oder ideell), wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ ([www.quartier2030-bw.de](http://www.quartier2030-bw.de)) können zivilgesellschaftliche Initiativen über das Förderprogramm Gut Beraten! Quartiersentwicklung Gutscheine in Höhe von bis zu 4 000 Euro für die Beratung zu Fragen der Projektinitiierung und -organisation sowie zur Beratung bei der Durchführung von Projekten erhalten. Über Gut Beraten! Quartiersentwicklung wurden seit Dezember 2017 insgesamt 172 Projekte mit einem Fördervolumen von 688 000 Euro gefördert.

Zudem bietet das Förderprogramm „Quartiersimpulse“, das wie Gut Beraten! unter dem Dach der Quartierstrategie durchgeführt wird, weitere Unterstützung für Kommunen, die in Kooperation mit der Zivilgesellschaft Unterstützungsleistungen für ältere Menschen aufbauen möchten. Finanziert werden können externe Beratungsleistungen wie Beteiligungsmaßnahmen zur Entwicklung von Konzepten und Durchführung für quartiersbezogene Maßnahmen im Themenfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ bzw. „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“. Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.

Die genannten Förderungen gehen auf die Enquetekommission „Pflege in Baden – Württemberg zukunftsorientiert und generationsgerecht gestalten“ (2014 bis 2016) zurück. Die Handlungsempfehlungen der Kommission beinhalteten u. a.

den Auftrag eine Konzeption mit konkreten Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung zu entwickeln, die ein möglichst lang selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Des Weiteren bietet die Quartierstrategie für Menschen, die sich im Quartier engagieren oder zukünftig engagieren wollen, Qualifizierungsangebote durch die Quartiersakademie ([www.quartiersakademie.de](http://www.quartiersakademie.de)) sowie Beratung zu spezifischen Fragestellungen durch diverse Partner wie u.a. die Alzheimer Gesellschaft BW oder die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) beim KVJS.

Ein besonderes Engagement des Landes erstreckt sich auf den ambulanten Bereich im Vor- und Umfeld von Pflege. Es werden damit im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit ehrenamtlich getragene Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Initiativen des Ehrenamts in der Pflege für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, wie beispielsweise Seniorennetzwerke, und Angebote der Selbsthilfe gefördert. Rund 2,3 Millionen Euro hat das Land allein in 2022 dafür ausgegeben. Hinzu kommen Mittel der Kommunen von rund zwei Millionen Euro. Jeder Euro des Landes und jeder Euro der Kommunen wird dann durch die Pflegeversicherung verdoppelt. So konnten insgesamt über acht Millionen Euro in die Strukturförderung im Vor- und Umfeld der Pflege fließen.

*4. Gibt es eine Koordination der sozialen Bürgernetzwerke sowie der Nachbarschaftshilfen in Baden-Württemberg?*

Eine landesweite Koordination der sozialen Bürgernetzwerke sowie der Nachbarschaftshilfen besteht nicht. Im Weiteren wird auf die Antwort unter Frage 6 verwiesen.

*5. Wie stellt sich die ehrenamtliche Tätigkeit in einem sozialen Bürgernetzwerk/einer Nachbarschaftshilfe versicherungsrechtlich dar?*

Die baden-württembergische Landesregierung weiß um die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für eine lebendige Zivilgesellschaft. Die Versicherung im Ehrenamt ist dabei ein wichtiger Baustein. Seit 2006 bestehen Sammelverträge des Landes zur Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsverträge bieten insbesondere freiwillig Tätigen in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten Schutz vor den finanziellen Folgen von Sach- und Personenschäden. Der subsidiäre Versicherungsschutz besteht für alle bürgerschaftlich Engagierte automatisch. Eine Kostenbeteiligung der Ehrenamtlichen an den Sammelversicherungsverträgen wird nicht vorgenommen.

*6. Was wurde aus dem Konzept der Seniorenengenossenschaften, welches die Landesregierung 1990 vorgelegt hat?*

Das Konzept der Seniorenengenossenschaften und dessen modellhafte Erprobung zwischen 1990 und 1996 war Ausgangspunkt für die Entstehung von Vernetzungsstrukturen auf der Landesebene. Im Jahr 1999 wurde das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg gegründet, um Strukturen und Rahmenbedingungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement stehen drei kommunalen Netzwerke, die als Netzwerke im Netzwerk zusammenarbeiten. Dies sind das „Städtenetzwerk“, das „Landkreisnetzwerk“ und das „Gemeindenetzwerk“ mit ihren Mitgliedern. Die vom Sozialministerium geförderten Fachberatungen bei den kommunalen Netzwerken tragen dazu bei, dass die Mitgliedskommunen beim Auf- und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort beraten und unterstützt werden. Auf örtlicher und regionaler Ebene sind Dienstleistungs- und Koordinationsstrukturen (z. B. lokale Anlaufstellen für Bürgerengagement) aktiv.

Die Seniorenengenossenschaft Riedlingen, eines der damaligen Modellprojekte existiert bis heute.

Den sozialgenossenschaftlichen Ansatz unterstützt das Sozialministerium im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ verstärkt seit

dem Jahr 2020 durch ein Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot für die Zivilgesellschaft und seit September 2022 auch zusätzlich für Kommunen. So konnten bereits einzelne Initiativen in ihren sozialgenossenschaftlichen Gründungsvorhaben, nachbarschaftliche Unterstützungsangebote aufzubauen, begleitet werden.

*7. Wie grenzen sich Seniorengenossenschaften von Bürgernetzwerken bzw. Nachbarschaftshilfen ab?*

Im Rahmen der Förderung von Seniorennetzwerken nach §§ 45a ff. SGB XI geht es im Wesentlichen um Angebote, die konzeptionell überwiegend den Pflegebedürftigen und deren Zu- und Angehörigen dienen. Dies gilt gleichermaßen für anerkannte ehrenamtlich getragene Unterstützungsangebote im Alltag in Form von Nachbarschaftshilfen. Seniorengenossenschaften hingegen vermitteln alltagsnahe Dienstleistungen zwischen den Mitgliedern. Die Seniorengenossenschaften setzen also nicht zwingend den Personenkreis der pflegebedürftigen Menschen im Sinne von §§ 14 ff. SGB XI voraus.

*8. Welche ehrenamtlichen Anlaufstellen für Menschen mit Unterstützungsbedarf (soziale Bürgernetzwerke, Nachbarschaftshilfe etc.) sind der Landesregierung im Stadt- und Landkreis Heilbronn bekannt?*

Ehrenamtliche Anlaufstellen für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind zum Beispiel:

- Seniorenbüro Heilbronn (Stadt Heilbronn),
- Forum Ehrenamt (Stadt- und Landkreis Heilbronn),
- Ehrenamt im Diakonischen Werk (Stadt Heilbronn),
- Forum Ehrenamt Arge Flüchtlingsarbeit (Stadt Heilbronn),
- Lotsen vom Sozialverband VdK – Kreisverband Heilbronn (Landkreis Heilbronn),
- Bürger für Bürger e. V. (Abstatt, Landkreis Heilbronn),
- Netzwerk Ehrenamt MÜHLE Familienzentrum (Leingarten, Landkreis Heilbronn),
- Aktive Senioren Möckmühl (Möckmühl, Landkreis Heilbronn),
- Alltagsbegleitung Sonnenschein (Neckarsulm, Landkreis Heilbronn).

Darüber hinaus findet man in den einzelnen Städten, Gemeinden und Quartieren ehrenamtliches Engagement in den Familienzentren, in Begegnungsstätten, Seniorenclubs und Treffs (Kirchengemeinden). Vielerorts gibt es Ehrenamtsbörsen, Nachbarschaftshilfen oder Bürgerstiftungen.

Im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ wurden bereits acht Projekte im Stadt- und Landkreis Heilbronn mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 376 000 Euro gefördert. Gemäß der Landesstrategie haben alle Projekte den Fokus einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Dabei sind unterschiedliche bürgerschaftliche Netzwerke und Zusammenschlüsse von engagierten Menschen beteiligt. So wurde bspw. der „Auf- und Ausbau verschiedener generationenübergreifender Angebote, um die Menschen im Quartier (wieder) abzuholen“ im Rahmen eines Förderprogramms für Mehrgenerationenhäuser und deren Coronafolgen gefördert.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration